

## LIBERALE PARLAMENTSARBEIT 2023

# Innenpolitik

### Allgemein

Wir können stolz auf unsere Blaulichtorganisationen sein, ihre Leistungen können kaum hoch genug eingeschätzt werden und haben unseren vollen Respekt verdient. Die Politik muss unseren **Sicherheitsbehörden den Rücken freihalten**.

### Innere Sicherheit verbessern – unsere Polizei stärken

Mit unseren parlamentarischen Initiativen legen wir immer wieder den Finger in die Wunde. So erfand Innenminister Strobl auf eine unserer Anfragen eine neue Berechnungsgröße für die Personalstärke unserer Polizei – angeblich waren mehr Stellen besetzt, als im Stellenplan überhaupt vorgesehen. Die Milchmädchenrechnung fiel in sich zusammen: Die tatsächlichen Zahlen zeigen eine erhebliche personelle Unterbesetzung und Überbelastung innerhalb unserer Polizei. Von der „größten Einstellungsoffensiver aller Zeiten“ ist nicht viel zu sehen.

Zur Wahrung der inneren Sicherheit und Ordnung **braucht es aus unserer Sicht zwingend eine personell und finanziell gut aufgestellte Polizei**. Zwischenzeitlich bestand die **Sorge**, dass die **Haushaltsmittel nicht ausreichen**, um sämtliche **Einsatzfahrzeuge zu betanken**. So darf es nicht sein! Wir setzen uns für eine **verlässliche und angepasste Haushaltsplanung** sowie eine **wertschätzende Entlohnung** der Beschäftigten ein.

### INITIATIVEN

- » Katastrophenschutzorganisationen in BW [Drucksache 17/5543](#)
- » Vortrag der „Letzten Generation“ an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg [Drucksache 17/5269](#)
- » Telemedizin im Rettungswesen [Drucksache 17/4906](#)
- » Schutz vor und bei Starkregenereignissen [Drucksache 17/4849](#)
- » Erreichungsgrad der gesetzlichen Hilfsfrist [Drucksache 17/5182](#)
- » Sicherheit im öffentlichen Raum [Drucksache 17/4636](#)

### Reformbedarf im Rettungswesen

Der VGH Mannheim hat in diesem Jahr die Regelungen zur Hilfsfrist für unzulässig erklärt – ein herber Dämpfer für Minister Strobl.

**Unser Rettungswesen muss jetzt zeitgemäß aufgestellt werden**. Dabei begrüßen wir die Nutzung und den Ausbau der technischen Möglichkeiten: Ersthelfer, die über Apps alarmiert werden, bieten eine wertvolle Ergänzung der Rettungskette, der Tele-Notarzt soll in den wichtigen Minuten bis zum Eintreffen des Notarztes unterstützen. Wir setzen uns für die flächendeckende Nutzung, eine bessere Vernetzung mit den Integrierten Leitstellen und die notwendige finanzielle Rückendeckung der Ersthelfer-Systeme und des Tele-Notarztes ein.

Die derzeitige Reform des Rettungsdienstgesetzes begleiten wir kritisch und konstruktiv. Wir setzen uns dafür ein, dass die Patientenrechte gewahrt werden. Die neuen Regelungen für die Rettungsdienstleister müssen lebensnah ausgestaltet und praktikabel sein.

### ANSPRECHPARTNER



**Julia Goll Mdl**

Sprecherin für Strafvollzug  
julia.goll@fdp.landtag-bw.de  
T: 0711 2063-9320



**Nico Weinmann Mdl**

Sprecher Rechtspolitik und Medien  
nico.weinmann@fdp.landtag-bw.de  
T: 0711 2063-9380



**Daniel Karrais Mdl**

Digitalpolitischer Sprecher  
daniel.karrais@fdp.landtag-bw.de  
T: 0711 2063-9340



**Sven Jacobs**

Parlamentarischer Berater  
sven.jacobs@fdp.landtag-bw.de  
T: 0711 2063-9036

## IM FOKUS:

# Kommunalwahlrecht

Die Landesregierung hat kurz vor der Kommunalwahl noch Änderungen im Kommunalwahlrecht vorgenommen. Neben einigen Veränderungen bei den Bürgermeisterwahlen wurde noch das grüne Lieblingsprojekt eingeführt, das passive Wahlrecht ab dem vollendeten 16. Lebensjahr.

Dies begegnet massiven rechtlichen Bedenken, denn nicht volljährige Gemeinderäte können z. B. nicht in Aufsichtsräte entsandt werden oder rechtlich bindende Erklärungen abgeben. Dazu kollidieren die Rechte und Pflichten eines Gemeinderats massiv mit dem Recht der Eltern z. B. auf Aufenthaltsbestimmung bei unter 18-Jährigen. Und wer die kommunale Praxis kennt, weiß, dass Sitzungen gerne mal bis spät in die Nacht andauern, was ebenfalls durch Eltern untersagt werden könnte.

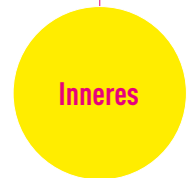
Aber die grün-schwarze Koalition hat sich wie üblich von rechtlichen Erwägungen nicht abhalten lassen. Es gibt noch nicht einmal eine Studie zu diesem Thema. Mit dem lapidaren Satz, ‚das würde sich schon vor Ort finden‘, springt man in eine potenziell anfechtbare Kommunalwahl

hinein, nur um vermeintlich bei der jungen Zielgruppe zu punkten. Dass parallel die heute schon existierenden Möglichkeiten wie etwa Jugendgemeinderäte vernachlässigt werden, kümmert offenbar nicht.

Dazu wurden die Altersgrenzen für die Wahl einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters auf 18 Jahre abgesenkt, während die Altersgrenze nach oben ja schon früher aufgehoben wurde.

Wir haben die Frage aufgegriffen, wie die Landesregierung ihren selbst gewählten Auftrag erfüllt, dass Wahlwerbung nicht wie gewöhnliche Flyer oder Werbeblättchen behandelt wird. Im Koalitionsvertrag haben Grüne und CDU vereinbart, dass sie sich für eine ‚rechtliche sichere‘ Möglichkeit für den Einwurf von Wahlwerbung vor Wahlen einsetzen wollen. Tatsächlich ist es wie erwartet: das Thema ist nur auf Bundesebene zu lösen und man hat sich an keiner Stelle dafür eingesetzt, weder bei Bundesministern noch bei Länderkollegen. Dabei wäre eine Neuregelung vor der Kommunalwahl sehr sinnvoll gewesen.

## ARBEITSKREIS



## ANSPRECHPARTNER

**Julia Goll MdL**  
**Nico Weinmann MdL**  
**Daniel Karrais MdL**